



DRINGLICHKEITSANTRAG AN DEN GEMEINDERAT ZUR SITZUNG AM 2. JULI 2010

Gegenstand: Alternative zu Gehsteigsanierung B14 und LH116

Vorbemerkung

Wir gehen davon aus, dass in dieser Gemeinderatssitzung 2 eingehaftete Anträge betreffend Sanierung von Gehsteigen Höhe Stegleiten auf der B14 und Höhe Metzger-Brücke/Hofermarkt auf der LH116 zur Debatte und Abstimmung gelangen sollen. Da der vorliegende Dringlichkeitsantrag als Alternative zu diesen Anträgen zu verstehen ist, ersuchen wir um gleichzeitige Behandlung während der GR-Sitzung. Sollten diese Anträge nicht auf die TO der Gemeinderatssitzung gesetzt werden, betrachten wir diesen Dringlichkeitsantrag als Eingabe an den Verkehrsausschuss.

Sachverhalt

- Unwidersprochen ist, dass die Gehsteige jeweils entlang des Kierlingbaches, B14 Höhe Stegleiten zwischen Zebrastreifen Kinderspielplatz und Grüntal, sowie der bachseitige Gehsteig entlang des Weidlingbaches, LH116 zwischen Metzgerbrücke bis hin zu einer ca. 200 Meter entfernten Parkbucht sanierungsbedürftig sind.
- Ersterer ist extrem schmal. Er wird unseres Wissens nicht benutzt, da weit bessere Möglichkeiten für FußgängerInnen entweder in der „Wunderallee“ oder aber auf dem Buchberg-seitigen Gehsteig bestehen. Letzterer ist zwar etwas breiter, aber auch hier wird aus Sicht der AntragstellerInnen dieser Gehsteigbereich nicht benutzt.
- Ebenso unwidersprochen ist die grundsätzliche Erhaltungspflicht durch die Stadtgemeinde.
- Die Kosten der Sanierung belaufen sich zusammen auf über €100.000,-. Da aufgrund der von der Bezirkshauptmannschaft vertretenen Rechtsansicht eine dauerhafte Sperre nicht möglich ist (siehe beiliegenden Aktenvermerk vom 18.6.2010/Dr. Hammer/Dr. Schweeger; eine inhaltlich äquivalente Auskunft erhielten wir auch von der Rechtsabteilung der Stadtgemeinde, Mag. Gelbenegger), kommt als eventuelle Alternative nur die Auflassung und Entfernung dieser Gehsteige in Frage.
- Dazu wäre in Abstimmung mit der Straßenbauabteilung 2 Tulln ein Projekt über den Entfall der Gehsteige und die Neugestaltung von Verkehrsflächen vorzulegen.
- Wenngleich es durchaus möglich ist, dass die Kosten des Rückbaus fast gleich hoch sind wie die der Sanierung, wäre diese Lösung vorzuziehen, da die Kosten der regelmäßigen Reinigung und Instandhaltung, sowie einer neuerlichen Sanierung nach der wirtschaftlichen Lebensdauer des Bauwerks (schätzungsweise 17 Jahre) wegfallen würden.

Die unterzeichnenden GemeinderätInnen stellen daher den

Antrag

Der Gemeinderat möge beschließen:

Die Sanierung der im Sachverhalt genannten Gehsteige wird kurzfristig sistiert. Die Stadtgemeinde bemüht sich, gemeinsam mit der Straßenbauabteilung 2 Tulln ein bewilligungsfähiges Projekt zum Entfall dieser Gehsteige sowie der Neugestaltung der Verkehrsflächen vorzulegen. Sollten die kapitalisierten Gesamtkosten des Rückbaus geringer sein als die kapitalisierten Gesamtkosten von Sanierung, regelmäßigen Wartungskosten und voraussehbarer neuerlichen Sanierung ist dieser – ebenso gesetzeskonform – Vorgehensweise der Vorzug zu geben und diese Alternative unmittelbar umzusetzen.

Begründung der Dringlichkeit

In Anbetracht der Wirtschaftslage der Stadtgemeinde ist jede kostengünstigere Alternative zu evaluieren, die keine Einschränkungen für die Bevölkerung mit sich bringt.